

► Dipl.-Ing. Robert Küpper · Am Rosenthal 2 · 50259 Pulheim

GWD mbH

Dr.-Paul-Edelmann-Str. 2

41515 Grevenbroich

file: DWG-01
Datum: 29.04.2026
Objekt: Abwasserkanal

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. R. Küpper



von der IHK zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Sanierung und Entsorgung von Asbest und künstlichen Mineralfasern
geprüfter und behördlich anerkannter Asbestsachkundiger nach TRGS 519

- Beratung, Bewertung und Begutachtung
- Erstellung von Schadstoffkatastern
- Sanierungs- u. Entsorgungskonzepten
- Sanierungsbegleitung
- Projektierung und Projektüberwachung
- Asbest • KMF • PCB • PCP/Lindan
Formaldehyd • Schimmelpilzuntersuchungen

Beprobung eines Abwasserkanals in Grevenbroich – Graf-Kessel-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.04.2026 fand eine Inaugenscheinnahme des Abwasserkanals in der Graf-Kessel-Straße in Grevenbroich statt. Grund der Untersuchung war, dass in Bestandsplänen der Abwasserkanal als „Asbestzementkanal“ ausgewiesen war. Dies sollte überprüft werden. Geöffnet und untersucht wurden die Einstiege des Schmutzwasserkanals auf Höhe der Hausnummer 64 sowie an der Kreuzung Schweidweg.



Bild 1: Kanal auf Höhe der Hausnummer 64.



Ingenieurbüro Kupper

Tel.: 02238/8031248 - Fax: 02238/8031249 - Info@IBKuepper.de
VON DER IHK ZU KÖLN ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR
DIE SANIERUNG UND ENTSORGUNG VON ASBEST UND KÜNSTLICHEN MINERALFASERN
GEPRÜFTER UND BEHÖRDLICH ANERKANNTER ASBESTSACHKUNDIGER NACH TRGS 519
ERSTELLUNG VON SCHADSTOFFKATASTERN, SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGSKONZEPTEN
PROJEKTIERUNG UND PROJEKTÜBERWACHUNG
BERATUNG / BEWERTUNG / BEGÜTACHTUNG
ASBEST • PCB • PCP/LINDAN • FORMALDEHYD • KMF • SCHIMMELPILZUNTERSUCHUNG



Bild 2: Kanal auf Höhe der Hausnummer 64.

Auf Höhe der Hausnummer 64 wurde das Abwasserrohr beprobt (GWD-GKS-01). Ein Faserzementrohr setzt sich vom Einstieg aus in beide Richtungen fort.

Auch an der Ecke Graf-Kessel-Straße/Schweidweg, wo 4 Rohre zusammenlaufen, sind ausschließlich Faserzementrohre verbaut.

Gemäß beiliegender Analytik handelt es sich um Asbestzementrohre. Für deren Bearbeitung ist die TRGS 519 zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kupper

Anlage: 2 Seiten Analytik

Qualitative Materialanalyse im Rasterelektronenmikroskop

Probentyp : Materialproben
Auftraggeber : Ingenieurbüro Küpper
Projekt : GWD, Abwasserrohr Graf-Kessel-Straße
Probenehmer : Auftraggeber
Probeneingang : 22.04.2026

Parameter : Asbest
Methodik : Licht- und Elektronenmikroskopie (REM) mit Röntgenmikroanalyse (EDX)
Untersuchung nach VDI 3866, Blatt 5 (06/2017)

Probenbezeichnung : GWD-GKS-01, Asbestzementrohr
Labornummer : 3798
Befund : Die Probe enthält Chrysotil- und Amphibolasbest (Krokydolith) in einer Zementmatrix.
Asbestzement enthält in der Regel 10-15 M% Asbest.

Bemerkung : VDI-Richtlinie 3866 Blatt 5: qualitativer Nachweis von Asbest in technischen Produkten mit ca. 1M% Asbestanteil.

* Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber oder Proben, bei denen es die analytische Notwendigkeit bedingt, werden durch Heißveraschung, Säurebehandlung und Filtration angereichert. Durch diese erweiterte Präparation und Analyse analog VDI 3866 Blatt 5 Anhang B wird eine Nachweisgrenze von ca. 0,001 M% erreicht.

"Spuren von Asbest festgestellt" = Nachweis von vereinzelten Asbeststrukturen
Eine nähere Differenzierung kann quantitativ mit den Methoden VDI 3866 Bl.5 Anhang B oder IFA/BIA-Arbeitsmappe 7487 erfolgen.

Der Umgang mit asbesthaltigen Materialien unterliegt den Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519.

Für die Richtigkeit: Solingen, den 28.04.2026



Labor Dr. Schöffner GmbH
Elektronenmikroskopische Analysen - Beratung - Gutachten
Aufderhöher Str. 106a · 42699 Solingen
Tel. 0212 / 2681125 · Fax 0212 / 2681126
info@lds-labor.de
Dipl.-Min. M. Schmittner

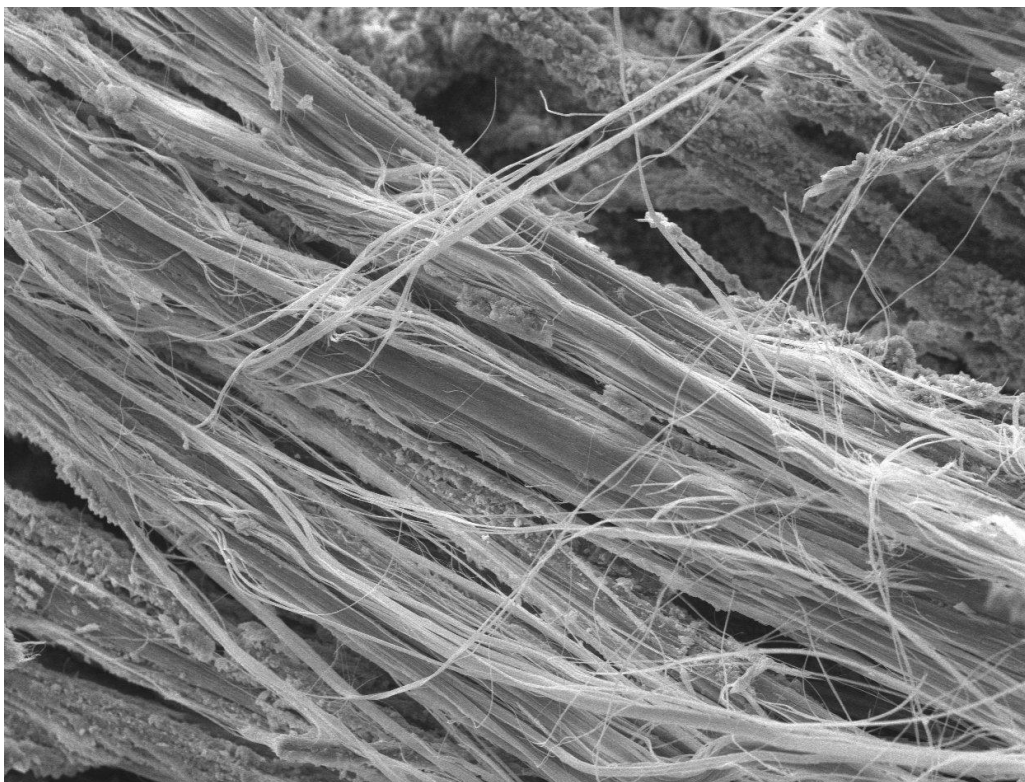
Ende des Untersuchungsberichtes

Auszugsweise darf dieser Bericht nur mit schriftlicher Genehmigung vervielfältigt werden.

Das Analysenergebnis bezieht sich ausschließlich auf das angelieferte Probenmaterial.

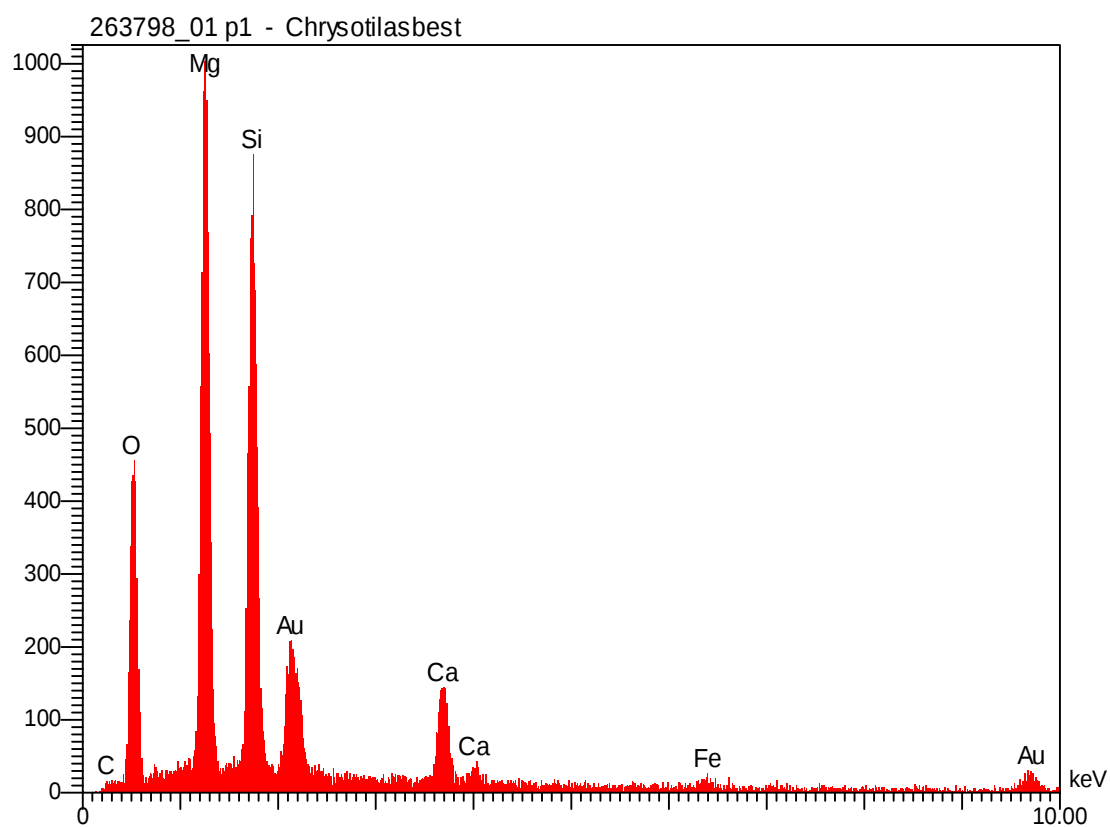
Ist die entnommene Probe nicht repräsentativ, kann auch das Ergebnis nicht repräsentativ für das Material sein.

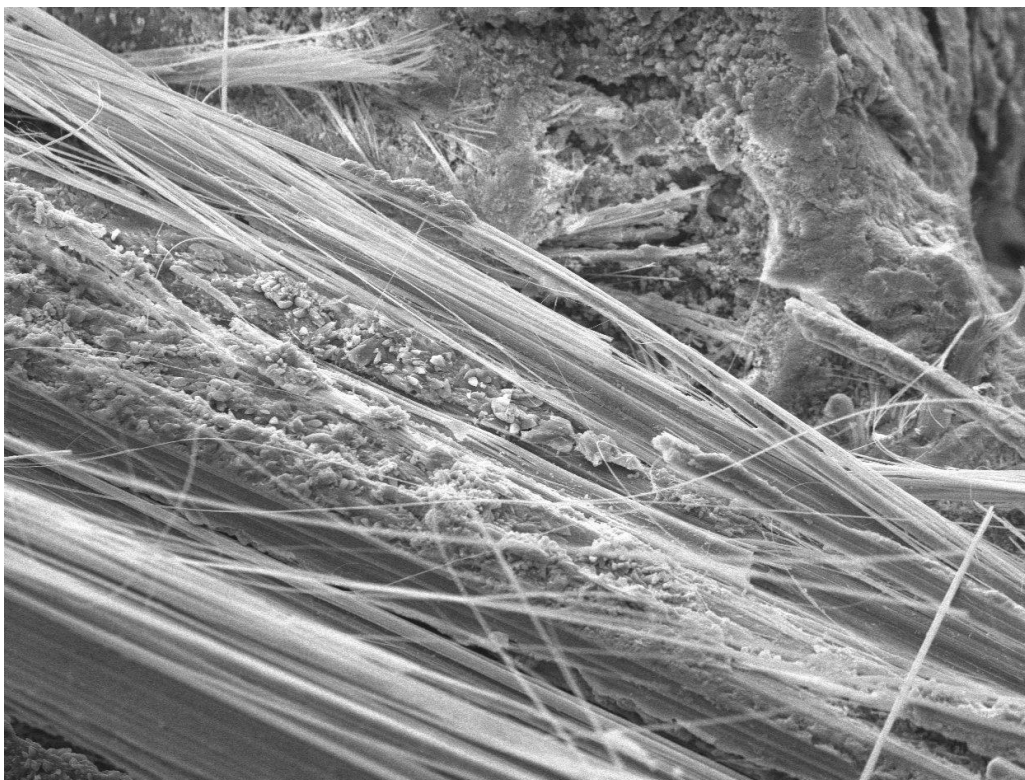
1 Anlage : Bilddokumentation



263798_01

70 µm





263798_02

70 µm

